BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Vergabeverfahren:	Errichtung einer Hallen-Klärschlammtrocknungsanlage am Standort Werdohl-Elverlingsen
Vergabe-Nr.:	2026-11_TVK-E_Los1
Art der Leistung:	Hallenbau und Maschinentechnik (Los 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die nachfolgend bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der TVK Elverlingsen GmbH (Auftraggeberin) zu vergeben. Es gelten die nachfolgenden Bedingungen, ergänzt um die beigefügten Teilnahmebedingungen.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, eine Hallen-Klärschlammtrocknungsanlage – nachfolgend auch Klärschlammtrocknungsanlage genannt – am Standort Werdohl-Elverlingsen mit einer jährlichen Behandlungskapazität von ca. 173.000 t/a zu trocknendem Klärschlamm planen und errichten zu lassen. Durch die Trocknung des Klärschlamms ist bei einer anschließenden Verbrennung des getrockneten Klärschlamms ein geringerer Energieeinsatz notwendig. Der mithilfe der Klärschlammtrocknungsanlage getrocknete Klärschlamm soll im Anschluss Betreibern von Klärschlammverbrennungsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Auftraggeberin hat für die Errichtung der Klärschlammtrocknungsanlage Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) beantragt; eine Entscheidung der Bewilligungsbehörde über den Fördermittelantrag steht zum Zeitpunkt des Beginns dieser Ausschreibung noch aus.

Im Rahmen des gegenständlichen Loses 1 (Hallenbau und Maschinentechnik) sucht die Auftraggeberin nach einem Unternehmen, welches die Planung und – nur für den Fall der Bewilligung des Förderantrags durch die zuständige Bewilligungsbehörde für die Umsetzung des Vorhabens – Errichtung der Klärschlammtrocknungsanlage mit den vereinbarten Beschaffenheiten übernehmen soll.

Der Neubau der Klärschlammtrocknungsanlage soll auf einem bisher von der WFA Elverlingsen GmbH als Klärschlammzwischenlager genutzten Bereich und den daran angrenzenden ehemaligen Kohlelagerplatz des Standorts der WFA Elverlingsen GmbH errichtet werden.

Die Beauftragung des Auftragnehmers soll in zwei Schritten erfolgen, nämlich

- **Planung** der Verfahrenstechnik der Klärschlammtrocknungsanlage, inklusive der Ausführungs-, Werks- und Montageplanung einschließlich der Last- und Bedarfsangaben für die Bau- und Mittelspannungstechnik, sowie der Schnittstellenplanung zur Übergabe des teilgetrockneten Klärschlamms an die Förderanlage zum Transport zur Klärschlammverbrennung bzw. Verladung auf LKW und der Schnittstelle zur Wärmeübertragung (Beauftragungsschritt 1);
- **Herstellung und Errichtung** des Hallenbaus und der Maschinentechnik der Klärschlammtrocknungsanlage (Beauftragungsschritt 2). Beauftragungsschritt 2 steht unter der aufschiebenden Bedingung der Bewilligung des Förderantrags durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Nach Abnahme der im Rahmen des Beauftragungsschrittes 2 erbrachten Leistungen sind darüber hinaus Wartungsleistungen zu erbringen.

Planung und Errichtung der Wärme- und Stromtrasse außerhalb der Trocknungshallen sind hiervon nicht umfasst.

2. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB in Verbindung mit § 3a Abs. 2 und § 3b Abs. 3 VOB/A-EU.

Dies begründet sich damit, dass der Auftragsgegenstand aufgrund seiner Art, der Komplexität sowie seines erheblichen finanziellen Rahmens nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden kann (§ 3a Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) VOB/A-EU). Die zu vergebende Leistung weist einen hohen Komplexitätsgrad auf und erfordert individuelle technische Lösungen sowie eine Anpassung an die spezifischen Anforderungen der Auftraggeberin. Zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung können die technischen, wirtschaftlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen daher nicht mit der für die Durchführung eines offenen oder nichtoffenen Verfahrens erforderlichen Genauigkeit abschließend festgelegt werden.

Die Durchführung von Verhandlungen ermöglicht es, die Leistungsinhalte sowie die wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen zu konkretisieren und zu optimieren. Auf diese Weise können etwaige technische Unklarheiten ausgeräumt, unterschiedliche Realisierungsansätze bewertet und die Anforderungen der Auftraggeberin mit den marktseitig verfügbaren Lösungen in Einklang gebracht werden. Zugleich wird sichergestellt, dass die Angebote auf einer hinreichend belastbaren und vergleichbaren Grundlage bewertet werden können.

3. Anwendbares Verfahrensrecht

a) Die Auftraggeberin verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 2 (nachfolgend: VOB/A-EU) sowie im Weiteren nach der Auftragsbekanntmachung, diesen Bedingungen und ergänzend nach den Teilnahmebedingungen gemäß Formular 212.
b) Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu den geltenden Gesetzen sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind im Zweifel im Sinne der gesetzlichen Regelungen auszulegen.
c) Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Auftragsbekanntmachung zu den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die Auftragsbekanntmachung in letzter Fassung maßgeblich.

4. Verfahrenssprache

a) Die Verfahrenssprache ist deutsch.
b) Die Auftraggeberin behält sich vor, auch vorgelegte Unterlagen und Nachweise in anderer Sprache anzuerkennen, soweit diese für sie hinreichend verständlich sind.
c) Im Weiteren behält sich die Auftraggeberin vor, bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern.

5. Elektronische Datenübermittlung

a) Das Vergabeverfahren wird mittels elektronischer Datenübermittlung über das Deutsche Vergabeportal DTVP (nachfolgend auch: Vergabeportal) geführt. Für die Einreichung von Teilnahmeanträgen, die Abgabe von Angeboten sowie das Stellen von Bewerber-/Bieterfragen ist eine Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung im Vergabeportal ist Sache des Verfahrensteilnehmers.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass es jederzeit zu Wartungsarbeiten am und Störungen des Vergabeportals kommen kann. Das Hochladen von Unterlagen in das Vergabeportal beansprucht Zeit, so dass hiermit rechtzeitig vor Fristablauf zu beginnen ist.
c) Jeder Verfahrensteilnehmer muss während des Vergabeverfahrens jederzeit damit rechnen, Mitteilungen und Hinweise über das Vergabeportal zu erhalten. Das Vergabeportal informiert registrierte Verfahrensteilnehmer über die Hinterlegung dieser Mitteilungen zum Abruf im Vergabeportal.
d) Alle Verfahrensteilnehmer sind verpflichtet, die für sie hinterlegten Nachrichten unverzüglich nach Erhalt der Hinterlegungsbenachrichtigung vom Vergabeportal abzurufen. Die im Vergabeportal hinterlegten Mitteilungen gelten zum Zeitpunkt der Information über ihre Hinterlegung als

zugegangen.

e) Es ist sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten registrierter Benutzer stets aktuell und zutreffend sind. Wenn ein Verfahrensteilnehmer mit mehreren Benutzern im Vergabeportal registriert ist, erfolgt der Nachrichtenversand grundsätzlich an den Benutzer, der im Vergabeverfahren bereits Erklärungen abgegeben hat.

6. Vergabeunterlagen, Zugang zu vertraulichen Unterlagen

a) Die Vergabeunterlagen stehen über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.

b) **Hinweis zum Zugang von vertraulichen Unterlagen:**
Einzelne Unterlagen sind vertraulich und werden aus Gründen des Schutzes vertraulicher Informationen erst **nach Abgabe einer unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung gemäß Vordruck 06** über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals zur Verfügung gestellt. Dies sind:

- Anlage Entwurf Projektversicherung (zum Anlagenbauvertrag)
- Zuschlagskriterien vollständig
- Allgemeine Projekterläuterungen
- Leistungsverzeichnis Los 1 (pdf)
- Übersicht Terminplan Los 1
- Rahmenterminplan Bauausführung Los 1
- M187941_01_Schallgutachten transparente Eindeckung
- M187941_02_Schallgutachten opake Eindeckung
- Baugrundgutachten 26.9.2022 + Anlagen 1-8
- 4362001-04-B-L012 - TVK Elverlingsen-Übersichtsplan Schnittstellen
- Schnittstellen_Lose_TVK-E
- Schnittstellenliste_Medien_TVK-E
- 22-45-06-G03_Brandschutzkonzept transparente Eindeckung
- 22-45-06-G04_Brandschutzeinstufung opake Eindeckung
- Beschreibung AwSV
- EEW Fachunternehmererklärung
- Beschaffenheitsvereinbarung
- 4362001-04-B-001 - TVK Elverlingsen - Gründung / Förderbandhalle
- 4362001-04-B-002 - TVK Elverlingsen - Grundriss
- 4362001-04-B-003 - TVK Elverlingsen - Schnitte
- 4362001-04-B-004 - TVK Elverlingsen - Dachaufsicht
- 4362001-04-B-005 - TVK Elverlingsen - Ansichten
- 4362001-04-B-006 - TVK Elverlingsen - Entwässerungsbauwerke
- 4362001-04-V-018_Blockfließbild
- 4362001-04-V-001_Schlammlogistik
- 4362001-04-V-002_Schlammtrocknungshalle 1-12
- 4362001-04-V-006_Schlammaustrag
- 4362001-04-V-008_Warmwasserversorgung
- 4362001-04-V-010_Abluftbehandlung Halle 1-12
- 4362001-04-V-011_Abwasser
- 4362001-04-V-012_LKW-Waschanlage
- 4362001-04-V-013_Brauchwasserversorgung
- 4362001-04-V-014_Säureversorgung und Ammoniumsulfat-Sammelbehälter
- 4362001-04-V-015_Entwässerung
- Aussagen zum Explosionsschutz

Sofern ein Unternehmen zur Prüfung und Vorbereitung seiner Teilnahme am Vergabeverfahren weitere Unternehmen – insbesondere vorgesehene Mitglieder einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – einbeziehen und diesen vertrauliche Unterlagen zugänglich machen möchte, hat es sicherzustellen, dass auch diese Unternehmen zuvor in gleicher Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet werden. Die einzubeziehenden Unternehmen sind der Auftraggeberin zudem zu benennen.
Die Weitergabe der vertraulichen Unterlagen ist auf den Umfang zu beschränken, der für die Prüfung und Vorbereitung der Teilnahme am Vergabeverfahren erforderlich ist.
Nach Eingang der unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung stellt die Auftraggeberin die

vertraulichen Unterlagen unverzüglich über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals zur Verfügung.

c) Enthalten die Vergabeunterlagen Unrichtigkeiten, Unklarheiten und / oder Unstimmigkeiten, deren Klärung für die Verfahrensteilnahme, die Angebotsabgabe und / oder die Vertragserfüllung wesentlich ist, so ist darauf rechtzeitig im Voraus hinzuweisen.
d) Die Auftraggeberin behält sich vor, zu jedem Verfahrensstadium und insbesondere auch unmittelbar vor dem Ablauf der Angebotsfrist Änderungen / Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen.
e) Alle Verfahrensteilnehmer haben sich selbstständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren und ihren Angeboten jeweils die aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Werden vertrauliche Unterlagen erst nach Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt, informiert die Auftraggeberin diejenigen Verfahrensteilnehmer, die eine entsprechende Erklärung abgegeben haben, über Änderungen dieser Unterlagen und stellt ihnen unverzüglich die jeweils aktualisierte Fassung zur Verfügung.
f) Sämtliche Informationen, die die Auftraggeberin im Rahmen des Vergabeverfahrens erteilt, und zwar insbesondere im Rahmen von Hinweisen und der Beantwortung von Fragen, werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.
g) Inhaltliche Änderungen durch Verfahrensteilnehmer an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für Klarstellungen, Berichtigungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen.

7. Checkliste für den Teilnahmeantrag

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sind folgende Unterlagen einzureichen:

☒ Vordruck 01: Teilnahmeantrag
☒ Vordruck 02: Berufsausübung sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
☒ Vordruck 03: Referenzen
☒ Vordruck 04: Qualitätssicherung und Umweltmanagement
☒ Vordruck 05: Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
☒ Formular 234: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (soweit einschlägig)
☒ Formular 235: Verzeichnis Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmer (soweit einschlägig)
☒ Formular 236: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer (soweit einschlägig)
☒ Nachweis zur Nutzung des Benutzerkontos (soweit einschlägig)

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung (d. h. Vordrucke 02 bis 05) für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) führen. Die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis weist die Eignung jedoch nur dann nach, wenn dort alle im Dokument „Eignungskriterien, Ausschlussgründe und Bewerberauswahl“, dort Ziff. I. und II., genannten Eignungsanforderungen und Nachweise vollständig hinterlegt sind. Ist dies nicht der Fall, muss das Unternehmen die Vordrucke 02 bis 05 ausfüllen und mit dem Teilnahmeantrag einreichen.

8. Losaufteilung

Das Vorhaben wird in folgende Lose aufgeteilt:

- Los 1: Hallenbau und Maschinentechnik
- Los 2.1: Bautechnik Hallenbau, Lagerfläche und Wärmetrasse (in Bezug auf Los 1 und Los 5)
- Los 2.2: Bautechnik für Fördereinrichtungen (in Bezug auf Los 4)
- Los 3: Mittelspannungsversorgung
- Los 4: Fördereinrichtungen für Trockengut zwischen Klärschlammtrocknungs- und Klärschlammverbrennungsanlage
- Los 5: Überdachung der Lagerfläche

- Los 6: LKW-Muldenwaschanlage
- Los 7: Außenbeleuchtung des Geländes
- Los 8: Baufeldvorbereitung
- Los 9: Baulogistik
- Los 10: Leitsystem

☒ Teilnahmeanträge und Angebote sind zulässig

☒ für ein Los

☒ für mehrere Lose

☒ für alle Lose

Eine Loslimitierung besteht nicht.

9. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag unter Verwendung des Formulars 234 sowohl sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft als auch ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter ist gegenüber der Auftraggeberin berechtigt, den Teilnahmeantrag bzw. im weiteren Verfahrensablauf das Angebot rechtsverbindlich abzugeben, den Vertrag abzuschließen sowie die Durchführung des Vertrages im Namen aller Mitglieder zu verantworten.

10. Eignungsleihe

a) Ein Verfahrensteilnehmer kann im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit und Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihgeber) in Anspruch nehmen (§ 6d VOB/A-EU).
b) In diesem Fall hat der Verfahrensteilnehmer den Eignungsleihgeber bereits mit dem Teilnahmeantrag unter Verwendung des Formulars 235 zu benennen.
c) Zudem ist eine Erklärung des Eignungsleihgebers unter Verwendung des Formulars 236 vorzulegen, aus der hervorgeht, dass dem Verfahrensteilnehmer die betreffenden Kapazitäten des Eignungsleihgebers tatsächlich zur Verfügung stehen.
d) Nimmt ein Verfahrensteilnehmer die Kapazitäten eines Eignungsleihgebers im Hinblick auf die berufliche und technische Leistungsfähigkeit in Anspruch, hat der Eignungsleihgeber in den hierfür vorgesehenen Vordrucken 03 und 04 die erforderlichen Angaben zu machen. Zudem muss der Eignungsleihgeber die Leistung, für die seine Kapazitäten benötigt werden, im Auftragsfalle tatsächlich erbringen (vgl. § 6d Abs. 1 Satz 3 VOB/A-EU).
e) Nimmt ein Verfahrensteilnehmer die Kapazitäten eines Eignungsleihgebers im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, hat der Eignungsleihgeber im hierfür vorgesehenen Vordruck 02 die erforderlichen Angaben zu machen. In diesem Fall haften der Verfahrensteilnehmer und der Eignungsleihgeber für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe als Gesamtschuldner. Eine entsprechende Erklärung gemäß Formular 236 ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.
f) Eignungsleihgeber müssen mit dem Teilnahmeantrag ferner den Nachweis für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen unter Verwendung des Vordrucks 05 erbringen.
g) Die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Verfahrensteilnehmers gegenüber der Auftraggeberin.
h) Der Verfahrensteilnehmer hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe gemäß § 6e Abs. 1 bis 5 VOB/A-EU vorliegen, zu ersetzen (vgl. § 6d Abs. 1 Satz 5 VOB/A-EU).

11. Unterauftragnehmer

a) Die Einbindung von Unterauftragnehmern (auch: Nachunternehmer) ist zulässig.
b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn der benannte Dritte einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im eigenen Namen, mit eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt, ohne selbst Vertragspartner der Auftraggeberin zu werden.
c) Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A-EU hat jeder Verfahrensteilnehmer die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch

die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der das Formular 233 zu verwenden. Diese Angaben sind erst mit dem Angebot (und nicht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs) zu machen.

d) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Verfahrensteilnehmers gegenüber der Auftraggeberin.
e) Für sämtliche Unterauftragnehmer – unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung – gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Verfahrensteilnehmer haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer.
f) Die Auftraggeberin überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird, und dem Verfahrensteilnehmer dafür eine Frist setzen.

12. Teilnahmeanträge

a) Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs über das Vergabeportal einzureichen. Jedem Teilnahmeantrag sind die aktuellen Vergabeunterlagen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Für Teilnahmeanträge ist der Vordruck 01: Teilnahmeantrag zu verwenden.
b) Wird für die Abgabe eines Teilnahmeantrages ein Benutzerkonto verwendet, das nicht auf den Verfahrensteilnehmer selbst registriert ist, ist dem Teilnahmeantrag eine entsprechende Vollmacht beizufügen. Aus dieser muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Verfahrensteilnehmer zur Nutzung des betreffenden Benutzerkontos im Rahmen dieses Vergabeverfahrens berechtigt ist.
c) Teilnahmeanträge, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.
d) Soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Abweichungen vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vordrucke und Formulare in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente.
e) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Teilnahmeantrages durch den Verfahrensteilnehmer sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig. Diese müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Verfahrensteilnehmer mehrere Teilnahmeanträge ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass der zuletzt eingereichte Teilnahmeantrag den früheren ersetzt. Aufklärungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.
f) Die Auftraggeberin wird Unterlagen in den gesetzlichen Grenzen des § 16a VOB/A-EU nachfordern.

13. Eignungskriterien und Ausschlussgründe

a) Die Eignungskriterien und Ausschlussgründe sind im Dokument „Eignungskriterien, Ausschlussgründe und Bewerberauswahl“, Ziff. I. und II., festgelegt.
b) Auf den Hinweis in Ziff. 7 wird verwiesen.

14. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Verfahrensteilnehmer

a) Es werden mindestens drei und höchstens fünf Verfahrensteilnehmer zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern genügend geeignete Verfahrensteilnehmer zur Verfügung stehen.
b) Die von der Auftraggeberin vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Auswahlkriterien für die Begrenzung der Zahl der einzuladenden Verfahrensteilnehmer sowie die konkrete Bewertung sind im Dokument „Eignungskriterien, Ausschlussgründe und Bewerberauswahl“, Ziff. III., enthalten.

15. Angebots- und Verhandlungsverfahren

a) Nur diejenigen Verfahrensteilnehmer, die von der Auftraggeberin im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb dazu aufgefordert werden, dürfen ein Erstangebot abgeben, welches die Grundlage für die späteren Verhandlungen bildet. Eine vollständige Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.
b) Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird auch die Frist zur Einreichung des Erstangebots verbindlich festgelegt.
c) Angebote (Erst- und verbindliche Angebote) sind ausschließlich in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs über das Vergabeportal einzureichen. Jedem Angebot sind die aktuellen Vergabeunterlagen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen.
d) Wird für die Abgabe eines Angebots ein Benutzerkonto verwendet, das nicht auf den Verfahrensteilnehmer selbst registriert ist, ist dem Angebot eine entsprechende Vollmacht beizufügen. Aus dieser muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Verfahrensteilnehmer zur Nutzung des betreffenden Benutzerkontos im Rahmen dieses Vergabeverfahrens berechtigt ist.
e) Angebote, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.
f) Für die Angebotsabgabe sind ausschließlich die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vordrucke und Formulare in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente.
g) Abweichend von Buchst. f) können die Verfahrensteilnehmer mit dem Erstangebot die Auftraggeberin auf einem eigens erstellten Beiblatt über diejenigen Aspekte informieren, zu denen sie eine Verhandlung für erforderlich halten.
h) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss dies durch entsprechende Bezeichnung gekennzeichnet werden; jedes Hauptangebot muss aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
i) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Angebote durch den Verfahrensteilnehmer sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Diese müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Verfahrensteilnehmer mehrere Angebote ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass das zuletzt eingereichte Angebot den früheren ersetzt, sofern kein Fall nach Buchstaben h) vorliegt. Aufklärungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.
j) Die Auftraggeberin wird Unterlagen in den gesetzlichen Grenzen des § 16a VOB/A-EU nachfordern.
k) Die Auftraggeberin führt mit den Verfahrensteilnehmern Verhandlungen über die eingereichten Erstangebote sowie ggf. über Folgeangebote. Ziel der Verhandlungen ist es, die Angebote zu präzisieren und inhaltlich zu verbessern. Ausgenommen von den Verhandlungen sind die in den Vergabeunterlagen verbindlich festgelegten Mindestanforderungen sowie die Zuschlagskriterien, über die nicht verhandelt werden darf (§ 3b Abs. 3 Nr. 5 VOB/A-EU).
l) Die Auftraggeberin behält sich vor, das Verhandlungsverfahren in mehreren Phasen durchzuführen.
m) Beabsichtigt die Auftraggeberin, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet sie die verbleibenden Verfahrensteilnehmer und legt sie eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter – verbindlicher – Angebote fest. Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter – verbindlicher – Angebote bestimmt sie die Frist, innerhalb der die Verfahrensteilnehmer an ihre Angebote gebunden sind (Bindefrist).

16. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

a) Die Auftraggeberin hat die Zuschlagskriterien gemäß Dokument „Zuschlagskriterien“ festgelegt. Eine teilweise geschwärzte Fassung des Dokuments ist im Vergabeportal verfügbar („Zuschlagskriterien teilgeschwärzt“). Die vollständige Fassung („Zuschlagskriterien vollständig“) wird den Verfahrensteilnehmern nach Unterzeichnung der **Vertraulichkeitserklärung gemäß Vordruck 06** zur Verfügung gestellt.
b) Für die erforderlichen Angaben für die Angebotswertung sind die Dokumente „Leistungsverzeichnis Los 1“ sowie „Beschaffenheitsvereinbarung“ zu verwenden. Im Übrigen wird auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe verwiesen.

17. Haftungsausschluss

a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt der Auftraggeberin bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
b) Hierfür ist die Haftung der Auftraggeberin, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

18. Datenschutz

a) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
b) Soweit die Auftraggeberin nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.

19. Rügeobliegenheit und Nachprüfungsverfahren

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB in der seit dem 01. Juli 2026 geltenden Fassung ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.
Die zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsverfahren ist:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de